

Universität Kassel · D- 34109 Kassel

pruefungsamt.fb02@uni-kassel.de
☎ +49- 561 804 3344/-2657
📠 +49- 561 804 3341

Prüfungssekretariat FB 02
Kurt-Wolters-Str. 5
34127 Kassel

Die/der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Bearbeitung
Birgit Hirschberger/Susanne
Burhenn

Beurlaubung

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Geburtsort:

Studiengang:

Matrikelnummer:

Bitte ankreuzen:

- Das Praktikum ist für den Studiengang nicht obligatorisch, wird aber für den späteren Berufsalltag dringend empfohlen.
- Das beabsichtigte (Auslands-)Praktikum übersteigt die Dauer von 12 Wochen. Das in diese Zeit integrierte obligatorische achtwöchige (Auslands-)Praktikum wird anerkannt.
- Ein Auslandssemester...
- Ein zweites Auslandssemester...
- Der Besuch einer Fremdsprachenschule im Ausland...
- Die Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in im Ausland...
- ...ist für diesen Studiengang nicht obligatorisch, aber für die Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse empfehlenswert.

Entsprechende Nachweise wurden vorgelegt.

Weitere Regelungen zum Urlaubssemester sind der Hessischen Immatrikulationsverordnung zu entnehmen.

Die Beurlaubung wird beantragt für WS/SS

Ort, Datum

Stempel Prüfungssekretariat

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag

von 10.00 bis 12.00 Uhr

fon 0049- 561 804- 0
www.uni-kassel.de